Deutscher Bundestag **Drucksache 11/2860**
11. Wahlperiode
02. 09. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. August 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Apel (SPD)	17, 18
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	48
Frau Bulmahn (SPD)	58, 59, 60
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	27
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	34, 35
Daubertshäuser (SPD)	50, 51
Frau Dr. Dobberthien (SPD)	52, 53, 54, 55
Engelsberger (CDU/CSU)	26
Frau Faße (SPD)	49
Gerster (Worms) (SPD)	36, 37, 42, 43
Grünbeck (FDP)	30, 56, 57
Hinsken (CDU/CSU)	12
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	6, 7, 8
Ibrügger (SPD)	44, 45, 46
Jäger (CDU/CSU)	40
Kalisch (CDU/CSU)	3
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN)	38, 39
Kolb (CDU/CSU)	28, 29
Müller (Schweinfurt) (SPD)	4, 5
Müntefering (SPD)	9
Niegel (CDU/CSU)	1, 2
Oesinghaus (SPD)	21, 22, 23, 24
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	33
Dr. Osswald (SPD)	13
Poß (SPD)	10, 11
Reschke (SPD)	47
Scherrer (SPD)	14, 15, 16, 25
Schreiner (SPD)	31, 32
Dr. Sperling (SPD)	19, 20
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Niegel (CDU/CSU) 1
Schutz des deutschen Kulturgutes in Rumänien

Niegel (CDU/CSU) 1
Diplomatische Anerkennung einer PLO-Exil-Regierung für die Westbank unter der Voraussetzung einer Terrorismusabsage aller arabischen Staaten

Kalisch (CDU/CSU) 1
Unterstützung des Südafrikanischen Kirchenrats (SACC) und anderer kirchlicher Einrichtungen durch deutsche Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Müller (Schweinfurt) (SPD) 2
Gefährdung der Bevölkerung durch abstürzende Satelliten; vorbeugende Maßnahmen gegen den drohenden Absturz des Ozeanüberwachungssatelliten Kosmos 1900

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 3
Neuregelung der Zulassung von Rechtsanwälten zu den Oberlandesgerichten und zum Bundesgerichtshof im Entwurf eines „Rechtsanwaltsdienstleistungsänderungsgesetzes"; Regelung in anderen EG-Ländern

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Müntefering (SPD) 5
Gewinn- und steuerschmälernder Verzicht von Wohnungsunternehmen auf Mieterträge durch Unterschreitung der Vergleichsmiete, insbesondere bei gemeinnützigen Unternehmen nach deren Statusänderung

Poß (SPD) 6
Voraussichtliche Mehreinnahmen des Bundes von 1988 bis 1992 im Vergleich zu 1987

Seite

Poß (SPD) 6
Absicht des Bundesministers der Finanzen mit seinem Vergleich zwischen dem Gesamtsteueranteil des Bundes in einem föderalistischen Staat und den Anteilen von zentralistisch organisierten Staaten

Hinsken (CDU/CSU) 6
Durchschnittliche Subventionierung der Arbeitsplätze in den Bereichen Landwirtschaft, Airbus, Stahl, Kohle und Schiffahrt

Dr. Osswald (SPD) 7
Verkauf bundeseigener Wohnungen bis 1992; Bereitstellung für Aussiedler

Scherrer (SPD) 7
Definition der vom Bundesministerium der Finanzen beklagten „erheblichen" Verschiebungen der Anteile am Gesamtsteueraufkommen

Scherrer (SPD) 8
Umfang der deutschen Mehrabgaben an die EG 1991

Dr. Apel (SPD) 8
Auswirkung der Reform des britischen Kommunalfinanzierungssystems auf die Harmonisierung des Gemeinsamen Marktes

Dr. Sperling (SPD) 9
Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Förderung der Beschäftigung von Hauspersonal

Oesinghaus (SPD) 10
Steuermindereinnahmenschätzung des Bundesministeriums der Finanzen für die Ausfallrechnung bei Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrages ab 1989

Oesinghaus (SPD) 10
Entwicklung der Zuwachsraten bei den acht größten Einzelsteuern im ersten und zweiten Quartal sowie im Juli 1988 gegenüber den Vorjahreszahlen

Scherrer (SPD) 11
Erstattungen nach § 46 EStG in den letzten acht Jahren

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Engelsberger (CDU/CSU) 12
Erwähnung eines deutschen Maschinengewehrs im Bericht eines gefallenen Iraners; Verbot von Waffenlieferungen in kriegführende Länder

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 12
Formelle Abschaffung der Mitverantwortungsabgabe bei Milch

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kolb (CDU/CSU) 13
Erfassung aller Bezieher von Arbeitslosenhilfe und separate Ausweisung der Vermittlungsversuche der Arbeitsämter in der Statistik 1988

Grünbeck (FDP) 14
Verzicht auf das Merkmal „RF" bei Schwerkriegsbeschädigten-Ausweisen

Schreiner (SPD) 15
Entwicklung der Halbjahresbilanz für Fortbildung und Umschulung bei der Bundesanstalt für Arbeit und den Landesarbeitsämtern im Vergleich zu 1987

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Olms (DIE GRÜNEN) 15
Teilnahme von Südafrikanern an der Jahreskonferenz des Fraunhofer-Instituts 1987

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 15
Ersuchen Bayerns zur Unterstützung von Polizeieinsätzen durch die Bundeswehr; Klarstellung der Unzulässigkeit gemäß Artikel 35 und 87 a Grundgesetz

Gerster (Worms) (SPD) 18
Anstieg der militärischen Großübungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN) 18
Ausnahmegenehmigung für den Bau eines neuen Bahnübergangs an der Kreuzung der Bundesbahn-Strecke mit der neuen Umgehungsstraße in Kirchhain

Jäger (CDU/CSU) 19
Aufnahme der schweizerischen Wetterprognosen in die Telefon-Wettervorhersage für das südliche Baden-Württemberg

Seite

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 20
Aufstellung von Wert-Containern, insbesondere für Altglas, an den Autobahnraststätten

Gerster (Worms) (SPD) 20
Baubeginn der Ortsumgehung Guntersblum (B 9) und der neuen Rheinbrücke in Worms

Ibrügger (SPD) 21
Planungsstand für den Ausbau der Bundesbahnstrecke Hamm—Paderborn

Reschke (SPD) 22
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für den Bund als Baulastträger für die Bundesstraßen

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 22
Überprüfung des Führerscheins auf Probe angesichts der geringen positiven Auswirkungen auf Verkehrsunfälle

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frau Faße (SPD) 22
Berücksichtigung des Standards von Klärwerken bei der Erhöhung der Abwasserabgabe

Daubertshäuser (SPD) 23
Sicherheitsbestimmungen für private Heizöltanks

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Frau Dr. Dobberthien (SPD) 24
Einstellungspraxis verschiedener Post- und Fernmeldeämter mittels Fragebögen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Grünbeck (FDP) 26
Ergebnisse der Wohnraumzählung

Grünbeck (FDP) 26
Reaktion der Bundesregierung auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Fehlbelegungsabgabe

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Bulmahn (SPD) 26
Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für Fördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern 1987

Seite

Frau Bulmahn (SPD) 29
Veranschlagte Mittel für den Bau einer Referenzstrecke der Magnetbahn „Transrapid" ab 1989

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in ausreichender Weise die ihr obliegende Schutzpflicht gegenüber den Rumäniendeutschen wahrgenommen, in dem sie sich öffentlich und diplomatisch gegen die Zerstörung des deutschen Kulturgutes (z. B. Ausradierung deutscher Ortsnamen) oder die Umsiedlung deutschstämmiger Dörfer in sogenannte Agrar-Zentren in Rumänien eingesetzt hat, um den Rumäniendeutschen ihre angestammte Heimat zu erhalten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 31. August 1988

Die Bundesregierung ist seit Mai dieses Jahres mehrfach gegenüber der rumänischen Regierung vorstellig geworden, um mit aller Deutlichkeit ihre Besorgnisse über das „Systematisierungsprogramm", durch dessen Verwirklichung auch die in Rumänien lebenden Deutschen betroffen wären, auszudrücken. Die rumänische Regierung wurde dabei sehr eindringlich zu einer Überprüfung ihres Vorhabens aufgefordert.

Bundesaußenminister Genscher hat in einem Schreiben an den rumänischen Außenminister Totu vom 18. August 1988 unter Hinweis auf die Zerstörung einer gewachsenen europäischen Kulturlandschaft und die schwere Beeinträchtigung der seit Jahrhunderten in Rumänien ansässigen Deutschen eindringlich an die rumänische Führung appelliert, die Bedenken der Bundesregierung gegen das geplante Systematisierungsprogramm zu berücksichtigen und die geplanten Maßnahmen nicht zu verwirklichen.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hatte bereits in der Debatte des Deutschen Bundestages zur Menschenrechtslage in Rumänien am 22. Juni 1988 für die Bundesregierung zum Systematisierungsprogramm öffentlich sehr kritisch Stellung genommen.

Mit der Angelegenheit ist auch die Europäische Politische Zusammenarbeit befaßt.

2. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung auf ein bereits an sie gestelltes Ansinnen reagieren, eine Exil-Regierung der PLO für die Westbank diplomatisch anzuerkennen, falls im Gegenzug alle arabischen Politiker öffentlich dem Terrorismus (im weitesten Sinne), der Planung und Durchführung von Schiffs-, Flugzeug- und Menschenentführung (Geiselnahmen) abschwören und sich künftig an der Verfolgung dieser Greueltaten aktiv beteiligen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 31. August 1988

Der Bundesregierung gegenüber ist eine solche Initiative nicht ergriffen worden.

3. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe die deutschen Kirchen und Glaubensgemeinschaften den Südafrikanischen Kirchenrat (SACC) und andere kirchliche Einrichtungen unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 31. August 1988

Der Bundesregierung ist die Höhe der Unterstützung, die deutsche Kirchen und Glaubensgemeinschaften dem Südafrikanischen Kirchenrat (SACC) und anderen kirchlichen Einrichtungen gewähren, nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Gefährdung der Bevölkerung durch Trümmer und radioaktive Teile abstürzender Satelliten und insbesondere durch Teile des konkret vom Absturz bedrohten Ozeanüberwachungssatelliten Kosmos 1900?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. August 1988

Der Wiedereintritt von Raumflugkörpern in die Erdatmosphäre und seine Beobachtung durch zahlreiche Stellen im In- und Ausland ist in den letzten Jahren zu einem routinemäßigen Vorgang geworden. Der beginnende Wiedereintritt ist dadurch schon frühzeitig bekannt.

Da Raumflugkörper beim Wiedereintritt in die Erdatmosphäre auf Grund ihrer Konstruktion und der physikalischen Bedingungen in der Regel vollständig verglühen oder in sehr kleine Teile zerfallen, bilden sie normalerweise keine Gefahr für die Bevölkerung.

Als Risikoobjekte sind nur solche Raumflugkörper zu betrachten, von denen erwartet werden muß, daß auf Grund besonderer Konstruktionseigenschaften größere Bruchstücke oder – weil sie eine nukleare Energiequelle mitführen – gefährliche radioaktive Teile auf die Erde herabstürzen können.

Ob der russische Ozeanüberwachungssatellit Kosmos 1900, der eine nukleare Energiequelle mitführt, konkret vom Absturz bedroht ist, wie die Frage unterstellt, läßt sich zur Zeit anhand der eigenen laufenden Beobachtungen noch nicht beurteilen, da er sich noch in stabiler Fluglage außerhalb der Erdatmosphäre befindet.

Die Regierung der UdSSR hat mehrfach öffentlich erklärt, das Kosmos 1900 kein Risikoobjekt werde, da trotz fehlenden Funkkontaktes zwei automatische Sicherheitssysteme so wirken würden, daß die nukleare Energiequelle abgetrennt und auf einer höheren Umlaufbahn für große Dauer geparkt werde und der Satellit beim Eintritt in die dichteren Schichten der Erdatmosphäre so zerlegt werde, daß keine gefährlichen Bruchstücke auf die Erde stürzen.

Kosmos 1900 wird auf das Funktionieren dieser Sicherheitssysteme von verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen in der westlichen Welt laufend beobachtet.

Selbst bei einem Versagen beider Sicherheitssysteme wird die Gefährdung der Bevölkerung durch den Absturz für sehr gering gehalten. Sie wird von Wissenschaftlern u. a. im Hinblick auf den großen Anteil an Ozeanen an der Erdoberfläche wie die Gefährdung durch Meteoriteneinschlag beurteilt. Eine mögliche Veränderung der Radioaktivität würde innerhalb der Schwankungsbreite der stets vorhandenen natürlichen Radioaktivität liegen.

5. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeit eines Absturzes über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundene Gefährdung für ausreichend, bzw. welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. August 1988

Solange der Absturz von Kosmos 1900 nicht sicher ist, hält die Bundesregierung die fortlaufende Beobachtung und Bewertung seines Verhaltens weiter für ausreichend. Dazu steht sie über die Ständige Koordinierungsstelle beim Bundesminister des Innern für großflächige Gefährdungslagen mit allen in Frage kommenden Stellen des In- und Auslandes in engem Kontakt.

Diese Kontakte würden – falls Kosmos 1900 wider Erwarten abzustürzen droht – auch genutzt werden, um schnell die erforderlichen Maßnahmen für das Aufspüren und Beseitigen von radioaktiven Bruchstücken einzuleiten, falls solche auf das Bundesgebiet, das nur einen winzigen Bruchteil der Landmassen der Erde ausmacht, überhaupt niedergingen.

Die Beobachtungsstellen rechnen zur Zeit nicht mit einer relevanten Veränderung der Lage vor Mitte Oktober.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

6. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung bei ihren Arbeiten zum Entwurf eines „Rechtsanwaltsdienstleistungsänderungsgesetzes" – angesichts der besonderen Sachkunde der bei den nachstehend genannten Gerichten tätigen Anwälte – die in § 1 Abs. 1 des Referentenentwurfes genannten Personen nicht nur von der Vertretung vor dem Bundesgerichtshof (BGH), sondern auch vor jenen Oberlandesgerichten (OLG) auszuschließen, denen nur die Vertretung durch singular zugelassene Rechtsanwälte möglich ist, wenn nein, ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß die nach § 20 Abs. 1 Ziffer 4 BRAO vor der Zulassung zum OLG vorgeschriebene fünfjährige Anwaltstätigkeit Ausdruck besonderer Erfahrung und Kompetenz ist, die in Verbindung mit der in § 25 BRAO geregelten Ausschließlichkeit der Zulassung eine Gleichbehandlung mit der beim BGH tätigen Anwaltschaft gebietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 31. August 1988

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat am 25. Februar 1988 entschieden (NJW 1988 S. 887), ein EG-Anwalt dürfe an einer Prozeßvertretung im Wege des Dienstleistungsverkehrs nicht dadurch gehindert sein, daß er nicht bei dem betreffenden Gericht zugelassen sei. Seiner Auffassung nach sind Regelungen eines Mitgliedstaats der EG, die eine Tätigkeit als Prozeßbevollmächtigter von der Zulassung bei dem

Gericht abhängig machen, auf eine dauernde Tätigkeit unter Niederlassung in dem betreffenden Staat zugeschnitten. Sie könnten auf die zeitlich begrenzte Tätigkeit des Anwalts im Dienstleistungsverkehr nach Artikel 59 EG-Vertrag nicht angewandt werden, weil dieser Anwalt nicht die Möglichkeit einer Zulassung in dem Aufnahmestaat habe.

Von diesem Grundsatz hat der EuGH eine Ausnahme für die Vertretung vor dem Bundesgerichtshof zugelassen. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß die Zulassung bei einem Gericht in der Bundesrepublik Deutschland keinen zahlenmäßigen Beschränkungen unterliege, während bei dem Bundesgerichtshof Rechtsanwälte mit besonderer Erfahrung oder Kompetenz im Rahmen einer Auswahl zu einer spezialisierten Anwaltschaft zugelassen würden. Es bedarf noch weiterer Prüfung, ob nach diesen Kriterien auch die Vertretung vor den Oberlandesgerichten in Zivilsachen einem Anwalt aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften verwehrt werden kann. Die Voraussetzungen für die Zulassung und das hierbei einzuhaltende Verfahren sind hinsichtlich der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs nicht deckungsgleich.

7. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Anlaß zu der Befürchtung, daß mit dem „Dienstleistungsurteil" des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Februar 1988 zunächst zwar nur die Bindung von Rechtsanwälten aus EG-Staaten an den Lokalisationsgrundsatz gelockert wurde, darüber hinaus aber zu befürchten ist, daß hierdurch insgesamt hergebrachte Grundsätze anwaltlichen Berufsrechts in der Bundesrepublik Deutschland ins Wanken geraten könnten, wenn ja, in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die mit den historisch gewachsenen Formen anwaltlicher Berufsausübung – wie Lokalisationsgrundsatz und Singularzulassung – für den rechtsuchenden Bürger verbundenen Vorteile weiter aufrechterhalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 31. August 1988

Der europäische Zusammenschluß, insbesondere der bevorstehende europäische Binnenmarkt, können es notwendig machen, überlieferte Grundsätze des anwaltlichen Berufsrechts auf ihre Tauglichkeit für die Zukunft zu überprüfen. Dies ist auch einer der Gründe für die lebhaften Erörterungen innerhalb der deutschen Anwaltschaft über die weitere Entwicklung des Berufsrechts. Diese Erörterungen, welche die Bundesregierung aufmerksam verfolgt, sind noch keineswegs abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich bei künftigen Entscheidungen zum Berufsrecht der Anwaltschaft sowohl von den Bedürfnissen der Rechtsuchenden wie von dem Bestreben leiten lassen, der deutschen Anwaltschaft in der EG einen angemessenen Platz zu sichern.

8. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung – wenn ja, welche – Erkenntnisse darüber vor, ob auch die Regierungen anderer Mitgliedstaaten der EG damit befaßt sind, Zugangsbeschränkungen zu erst- und höherinstanzlichen Gerichten des eigenen Landes für Rechtsanwälte aus anderen Mitgliedstaaten zu lockern oder zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 31. August 1988

Die Durchführungsgesetze der anderen Mitgliedstaaten der EG zu der Dienstleistungsrichtlinie für Rechtsanwälte sehen keine Beschränkungen für das Auftreten vor den Zivilgerichten in der ersten oder in der Berufungsinstanz vor, die mit einer Zulassung bei diesen Gerichten zusammenhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

In welchem Umfang dürfen Wohnungsunternehmen gewinn- und steuerschmälernd durch freiwillige Unterschreitung der Vergleichsmiete auf Mieterträge verzichten, ohne daß dies seitens der Finanzämter beanstandet werden muß, und ist der Bundesminister der Finanzen bereit, vom Bund beherrschte, bisher gemeinnützige Wohnungsunternehmen zu veranlassen, auf Mietsteigerungsmöglichkeiten zu verzichten, die sich nach der Statusänderung der Unternehmen ergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 27. August 1988

Der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte aus der Vermietung von Wohnungen werden die tatsächlich durch die Vermietung erzielten Einnahmen zugrunde gelegt. Verzichtet der Vermieter auf mögliche Mieterlöse, kann ihm der Unterschiedsbetrag zwischen der vereinbarten und der ortsüblichen Miete nicht im Schätzungswege als Mieteinnahmen zugerechnet werden.

Beträgt der vereinbarte und tatsächlich gezahlte Mietzins mindestens 50 v. H. der ortsüblichen Marktmiete, kann der Vermieter sämtliche mit der Vermietung zusammenhängenden Aufwendungen, die Werbungskosten oder Betriebsausgaben sind, bei der Ermittlung der Einkünfte abziehen. Als ortsübliche Marktmiete wird die Miete bezeichnet, die üblicherweise für eine Wohnung vergleichbarer Art, Güte und in vergleichbarer Lage gezahlt wird.

Unterschreitet der vereinbarte und tasächlich gezahlte Mietzins 50 v. H. der ortsüblichen Marktmiete, wird nach § 21 Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes die Wohnungsüberlassung in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil aufgeteilt. Die mit der Wohnung zusammenhängenden Aufwendungen können dann nur in dem Verhältnis als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden, in dem entgeltlich überlassen ist. Bei Mietverträgen zwischen Fremden wird das Finanzamt regelmäßig annehmen können, daß die ortsübliche Miete vereinbart worden ist.

Die Vertreter der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben bei den Anhörungen zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 versichert, die Unternehmen würden sich auch nach der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gemeinnützig verhalten. Der Bundesminister der Finanzen sieht keine Veranlassung, vom Bund beherrschte gemeinnützige Wohnungsunternehmen zu bewegen, ihre sozialen Zielsetzungen künftig aufzugeben.

10. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wieviel Steuern und sonstige Einnahmen wird der Bund in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 voraussichtlich mehr als im abgelaufenen Jahr einnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. August 1988

Die Veränderungen gegenüber dem Ist 1987 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	1988	1989	1990	1991	1992
	– in Milliarden DM –				
Steuern*)	+ 0,33	+ 8,9	+ 8,1	+ 16,2	+ 27,7
Sonstige Einnahmen	– 5,71	– 2,39	– 0,5	– 0,3	+ 0,0
Summe	– 5,38	+ 6,51	+ 7,6	+ 15,9	+ 27,7

*) Verbrauchsteuern nach geltendem Recht berücksichtigt

11. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Worauf zielt der Bundesminister der Finanzen ab, wenn er den 45 v. H.-Gesamtsteueranteil der Bundesebene in einem dreigegliederten föderalistischen Staat mit den 70 v. H.-Anteilen von zentralistisch organisierten Staaten vergleicht (siehe RTL-Interview vom 14. August 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. August 1988

In dem von Ihnen angegebenen Interview hat der Bundesminister der Finanzen darauf hingewiesen, daß der Steueranteil des Bundes in den letzten Jahren auf eine Größenordnung von 45 v. H. gesunken ist und daß es dem Bund deshalb schwerfällt, aus diesem – im Vergleich mit den Zentralstaaten der anderen EG-Mitgliedsländer geringen – Anteil seine internationalen Verpflichtungen, insbesondere seine aus gutem Grund erbrachten Leistungen für die Europäischen Gemeinschaften, zu finanzieren.

12. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wird vom Bund mit direkten und indirekten Subventionen durchschnittlich jeder Arbeitsplatz in den Sektoren Landwirtschaft, Flugzeugindustrie (Airbus), Stahl, Kohle und Schiffahrt jährlich bezuschußt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. August 1988

Der Umfang der Subventionen (Bund) je Erwerbstätigen betrug 1986 in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts für die gefragten Wirtschaftsbereiche:

	DM
Landwirtschaft, Fischerei, Forsten	3 682
Flugzeugindustrie	5 871
Stahlindustrie[1])	219
Bergbau	9 557
Schiffahrt[2])	936
Schiffbau	3 302

[1]) Stahlindustrie = eisenschaffende Industrie
[2]) einschließlich Wasserstraßen, Häfen und übriger Verkehr

Angaben über frühere Zeiträume werden im 11. Subventionsbericht, Übersicht 7, dargestellt. Über das Jahr 1986 hinaus lassen sich derzeit keine Angaben machen. Die entsprechenden Erwerbstätigenzahlen sind noch nicht vom Statistischen Bundesamt aufbereitet worden. Bei den für die Berechnung notwendigen Erwerbstätigenzahlen 1986 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

13. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie viele Wohnungen aus dem Bestand des Bundes sollen nach dem Willen des Bundesministers der Finanzen in diesem Jahr und bis 1992 verkauft werden, und wie viele dieser Wohnungen könnten statt dessen bei der üblichen Fluktuation für die Lösung der Wohnungsprobleme von Aussiedlern eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. September 1988

Im Rahmen seiner allgemeinen Privatisierungsbestrebungen bemüht sich der Bund seit 1983 in verstärktem Maße darum, bundeseigene Wohnungen, die für die Unterbringung von Bundesbediensteten nicht benötigt werden und für die auch ein sonstiger Bundesbedarf nicht besteht, zu veräußern. Dabei wird in erster Linie versucht, die Mieter als Käufer zu gewinnen, was bei Geschoßwohnungen die Bildung von Wohnungseigentum voraussetzt. Wie viele Wohnungen tatsächlich verkauft werden, hängt vor allem von der Marktsituation ab, so daß Prognosen kaum möglich sind. In den vergangenen fünf Jahren sind pro Jahr etwa 500 bis 600 Wohnungen verkauft worden.

Die zur Veräußerung anstehenden Wohnungen sind bis auf wenige Ausnahmen vermietet. Die Mieterfluktuation ist sehr gering. Bei einem Verzicht auf die Veräußerung der Wohnungen könnte auf diese Weise zusätzlicher Wohnraum für Aussiedler in nennenswertem Umfang nicht zur Verfügung gestellt werden.

14. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie sehen die „erheblichen" Veränderungen der Anteile am Gesamtsteueraufkommen (bis 1990) aus, die der Bundesminister der Finanzen am 14. August 1988 im RTL-Interview beklagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Der Bund erreicht 1988 mit 45,2 v. H. den bisher niedrigsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen. Im Jahr 1970 betrug der entsprechende Anteil des Bundes noch 54,2 v. H., 1979 waren es 48,5 v. H. und 1990 werden es voraussichtlich 45,6 v. H. sein. Ohne die vorgesehene Erhöhung von indirekten Steuern wäre der Anteil des Bundes 1990 sogar auf 44,6 v. H. abgesunken.

15. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Welchen absoluten Veränderungen entsprechen die Anteilsverschiebungen bei den einzelnen Ebenen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Die Berechnung von absoluten Veränderungen der Steuereinnahmen durch Anteilsverschiebungen führt je nach Wahl der Bezugsjahre zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Verglichen mit den Anteilsverhältnissen zum Beispiel von 1970 nimmt der Bund 1988 einen Verlust von 43,1 Milliarden DM hin, während Länder, Gemeinden und die Europäischen Gemeinschaften Beträge von 15,6 Milliarden DM, 9,0 Milliarden DM und 23,8 Milliarden DM hinzugewinnen.

16. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wieviel Milliarden DM muß die Bundesrepublik Deutschland 1991 mehr als jetzt an die EG abführen, wenn die indirekte Steuererhöhung (1991 fast 10 Milliarden DM) nicht einmal dafür ausreicht (Bundesminister der Finanzen am 14. August 1988 in RTL)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Angaben über den Zusammenhang zwischen zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts und der Anhebung indirekter Steuern sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	1988	1989	1990	1991	1992
	– Milliarden DM –				
1. Zusatzbelastungen					
– Europäische Gemeinschaften	4,4	5,4	6,5	7,9	9,3
– Bundesanstalt für Arbeit	1,1	3,3	2,8	1,3	—
– strukturschwache Länder	—	2,5	2,5	2,5	2,5
insgesamt	5,5	11,2	11,8	11,7	11,8
2. Anhebung von Verbrauchsteuern und der Steuer auf Schadenversicherungen	—	8,1	8,6	9,6	9,6
3. Nettobelastung des Bundes	5,5	3,1	3,2	2,1	2,2

17. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, ob und wie sich die neuesten Reformvorhaben des Kommunalfinanzierungssystems in Großbritannien auf die Harmonisierung des Gemeinsamen Marktes auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. August 1988

Das neue britische Gesetz zur Reform der Gemeindefinanzen (Local Government Finance Act 1988) stellt die Finanzierung der Gemeindeausgaben, schrittweise beginnend ab 1990, auf neue Grundlagen. Bisher finanzieren die Gemeinden ihre Ausgaben – neben Gebühren, Beiträgen und Krediten, die sie zum größten Teil über einen staatlichen Fonds (public works loan board) erhalten – über eigene Grundsteuern (rates) und Zuweisungen durch den Zentralstaat (government grants).

Die staatlichen Zuweisungen decken etwa 50 v. H. der laufenden Gemeindeausgaben, die Grundsteuern privater Haushalte 22 v. H., die Grundsteuern der Selbständigen, Gewerbetreibenden und anderen 28 v. H.

Die Reform erstreckt sich

- auf die Grundsteuern privater Haushalte, die durch eine neue kopfsteuerähnliche Gemeindeabgabe (community charge) ersetzt werden,
- auf die Grundsteuern der Selbständigen, Gewerbetreibenden und anderen, deren Hebesätze künftig nicht mehr von der einzelnen Gemeinde, sondern durch zentrale Stellen landeseinheitlich festgesetzt werden, und
- auf die staatlichen, nicht zweckgebundenen Zuweisungen, bei deren Berechnung künftig weniger der Finanzbedarf der einzelnen Gemeinde, als vielmehr landeseinheitliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Auswirkungen der Reform des britischen Kommunalfinanzierungssystems auf die Harmonisierung der indirekten Steuern im Gemeinsamen Markt sind nach derzeitigem Stand nicht zu erkennen.

18. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Sind der Bundesregierung bekannt und wie beurteilt sie die Änderungen bei den einzelnen Elementen dieses Kommunalfinanzierungssystems sowie die Zielrichtung dieser Änderung und die Auswirkungen bei den Steuerpflichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Harmonisierung des Gemeinsamen Marktes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. August 1988

Die Gemeindeabgabe wird künftig in einer für alle Gemeindemitglieder über 18 Jahre gleichen Höhe von der Gemeinde selbst festgesetzt. Lediglich für wenige, gesetzlich engbegrenzte Personengruppen gibt es Befreiungen und Ermäßigungen.

Für Zwecke der Grundsteuern Selbständiger, Gewerbetreibender und anderer wird eine Neubewertung des Grundbesitzes am 1. April 1990, danach in regelmäßigen Abständen, durchgeführt. Wegen der künftig landeseinheitlichen Hebesätze können die bisherigen, zum Teil erheblichen Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden dann nicht mehr entstehen. Diese Steuern werden künftig zentral erhoben und an die einzelnen Gemeinden in Abhängigkeit von der Anzahl der Gemeindemitglieder verteilt.

Die Gemeindeabgabe wird künftig 35 Millionen Abgabepflichtige erfassen, bisher waren nur etwa 18 Millionen bei der Grundsteuer privater Haushalte steuerpflichtig.

Bei der neugeregelten Grundsteuer Selbständiger, Gewerbetreibender und anderer hängen Belastungs- oder Entlastungswirkung von den jeweiligen Verhältnissen in der Gemeinde ab. Im allgemeinen wird der zur Zeit hochbesteuerte Norden des Landes steuerlich entlastet, während der Süden belastet wird.

Die britische Regierung sieht vor allem in der neuen Gemeindeabgabe (community charge) eine Stärkung des Verantwortungsbewußtseins der Bürger für eine sparsame Haushaltspolitik ihrer Gemeinde.

Im Hinblick auf die Steuerharmonsierung des Gemeinsamen Marktes sind auch bei den einzelnen Teilen des neuen Kommunalfinanzierungssystems keine unmittelbaren Auswirkungen erkennbar.

19. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen ist die interministerielle Arbeitsgruppe, die prüfen soll, welche Möglichkeiten im Bereich der Beschäftigung von Hauspersonal und der Förderung dieser Beschäftigung bestehen, bisher gekommen?

20. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Vorschläge dieser Arbeitsgruppe wird die Bundesregierung aufgreifen und übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Die Beratungen der Arbeitsgruppe dauern noch an. Der Bericht wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Die Bundesregierung wird nach Vorlage und Auswertung des Berichts die notwendigen Entscheidungen treffen.

21. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Gilt für die Ausfallrechnung bei der Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrages ab 1989 die Steuermindereinnahmeschätzung 1989 von 700 Millionen DM (BMF-Vorlage vom 15. Juni 1988, laufende Nummer 10, Anmerkung 2) oder von 350 Millionen DM (BMF-Pressemitteilung vom 7. Juli 1988, Anlage 4, Anmerkung 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Die für 1990 vorgesehene Erhöhung der Kilometerpauschale von 36 Pfennig auf 50 Pfennig wird in Höhe von 7 Pfennig (von 36 Pfennig auf 43 Pfennig) bereits auf das Jahr 1989 vorgezogen. Dies führt zu Steuermindereinnahmen von entstehungsmäßig 700 Millionen DM, die in den Rechnungsjahren 1989 und 1990 mit jeweils 350 Millionen DM kassenwirksam werden.

22. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten haben sich die acht größten Einzelsteuern (dabei die Lohnsteuer gesondert) im ersten Quartal 1988 gegenüber dem Vorjahresvierteljahr entwickelt?

23. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie war die Veränderung des zweiten Quartals 1988 gegenüber dem zweiten Vorjahresquartal in v. H.?

24. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten haben sich die acht größten Einzelsteuern im Juli 1988 gegenüber dem Vorjahresmonat entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Über die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder berichtet das Bundesministerium der Finanzen monatlich im „Bundesanzeiger".

Für die acht größten Einzelsteuern hat sich bisher folgende Entwicklung ergeben:

	Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vom Hundert im		
	1. Vierteljahr 1988	2. Vierteljahr 1988	Juli 1988
Lohnsteuer	+ 4,7	+ 1,9	+ 1,1
veranlagte Einkommensteuer	+ 4,7	+ 12,9	+ .*)
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	+ 23,0	− 5,9	+ 9,5
Körperschaftsteuer	+ 3,0	+ 24,9	− .*)
Umsatzsteuer	+ 0,7	+ 4,7	+ 13,7
Einfuhrumsatzsteuer	+ 6,4	+ 8,5	+ 6,6
Tabaksteuer	− 1,6	− 4,0	+ 18,3
Mineralölsteuer	+ 2,8	+ 9,5	− 3,0

*) Veränderungsrate nicht aussagefähig, da Nachmonat zum Vorauszahlungsmonat Juni 1988

25. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie hoch waren nach Einschätzung des Bundesministers der Finanzen die Erstattungen nach § 46 EStG in den letzten acht Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 31. August 1988

Die Erstattungen gemäß § 46 Einkommensteuergesetz (EStG) haben sich nach den dem Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung stehenden Unterlagen wie folgt entwickelt:

Jahr	Erstattungen gemäß § 46 EStG
	– Milliarden DM –
1980	8,1
1981	10,4
1982	11,9
1983	12,9
1984	14,2[1])
1985	15,3[1])
1986	16,8[1])
1987	17,7[1])

[1]) Hochrechnung auf der Grundlage von acht Ländern (Bremen, Hamburg und Hessen liefern seit 1984 keine Anschreibungen mehr über Erstattungen gemäß § 46 EStG).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Artikel „An meiner Seite ist nichts anderes als Traurigkeit" in der Tageszeitung „Die Welt" vom 3. August 1988 bekannt, in dem ein inzwischen gefallener Iraner davon berichtet, daß er „in der ersten Woche das deutsche Maschinengewehr I zerlegen und zusammensetzen" mußte, und wie erklärt die Bundesregierung die Erwähnung eines deutschen Maschinengewehrs, nachdem sie immer wieder versichert hat, daß deutsche Waffenlieferungen in kriegführende Länder bzw. in Gefahrenzonen verboten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. August 1988

Die Bundesregierung hat seit 1979 keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen nach Irak oder Iran erteilt. Bei dem erwähnten Maschinengewehr könnte es sich deshalb um eine Waffe aus früheren Beständen im Iran oder um eine Lieferung aus Lizenzproduktionen in anderen Ländern handeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Besteht weiterhin die Geschäftsgrundlage auf dem europäischen Milchmarkt, die seinerzeit eine Mitverantwortungsabgabe bei Milch vorsah, und wenn nein, warum wird diese Mitverantwortungsabgabe bei Milch nicht formell abgeschafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. August 1988

Die „Geschäftsgrundlage" für die Beibehaltung der Milch-Mitverantwortungsabgabe (MVA) besteht weiterhin.

Die MVA ist 1977 eingeführt worden, um

- schrittweise ein besseres Verhältnis zwischen Erzeugung und Marktbedarf wiederherzustellen und um
- die erheblichen finanziellen Lasten, die sich insbesondere aus den beträchtlichen Überschüssen für die Gemeinschaft ergeben, zu mildern.

Durch die Verwendung von MVA-Mitteln für Maßnahmen zur Erweiterung der Märkte für Milcherzeugnisse innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft konnte der Verbrauch gesteigert werden.

Erst durch die 1984 eingeführte Milch-Garantiemengenregelung und die weitere Rückführung der Garantiemenge im Jahre 1987/88 konnte das Verhältnis zwischen Erzeugung und Marktbedarf wesentlich verbessert werden. Zur Stabilisierung des Verbrauchs ist zur Zeit die Weiterführung der mit MVA-Mitteln finanzierten Absatzmaßnahmen erforderlich.

Eine nenenswerte Senkung der Milchmarktkosten wird erst ab 1993 erfolgen, denn der Anfang 1987 begonnene, voraussichtlich bis 1989 dauernde Abbau der Butter-Altbestände von 1 Million Tonnen wird mindestens 6,6 Milliarden DM zusätzlich kosten. Diese von den Mitgliedstaaten kreditierten Kosten belasten den Haushalt der EG von 1989 bis 1992 (Rückzahlung an die Mitgliedstaaten in vier Raten in Höhe von je 1,65 Milliarden DM).

Daher war für eine Verringerung oder gar Abschaffung der MVA schon für das Milchwirtschaftsjahr 1988/89 eine Mehrheit im Agrarministerrat nicht zu erreichen. Der EG- Ministerrat beschloß vielmehr eine Verlängerung um zwei Jahre.

Der Rat hat jedoch auf mein Betreiben hin die Kommission ersucht zu prüfen, ob eine Verringerung der MVA für das Milchwirtschaftsjahr 1989/90 ins Auge gefaßt werden kann.

Je rascher der Bestandsabbau erfolgt und je besser das Marktgleichgewicht gesichert werden kann, um so eher kann auch über den Wegfall der MVA verhandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, wonach bei der sogenannten Totalerfassung für die Arbeitslosenstatistik im September in manchen Arbeitsamtsbereichen nur 50 v. H. erfaßt werden, und wenn ja, wird die Bundesregierung im Jahre 1988 diesmal auf eine 100prozentige Erfassung drängen?

29. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Ist es möglich, daß in dieser Totalerfassung 1988 für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe, bzw. derjenigen ohne Leistungsanspruch, die Vermittlungsversuche der Arbeitsämter separat ausgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. August 1988

Ende September eines jeden Jahres erfaßt die Bundesanstalt für Arbeit umfassend die „Bestände" der Arbeitslosen. Aus arbeitsökonomischen Gründen beruht diese Erfassung auf einer 50-Prozent-Stichprobe. Methodische Bedenken bestehen nicht, weil wegen der Größe der Stichprobe und durch eine Serie von Plausibilitätskontrollen sichergestellt ist, daß gegenüber einer Totalerhebung eine Verzerrung oder gar Verfälschung des Ergebnisses ausgeschlossen ist.

In einigen Arbeitsämtern, in denen die Erfassung der statistischen Daten bereits jetzt durch die elektronische Datenverarbeitung möglich ist, kommt es schon zu einer Totalerfassung aller Bestandsdaten Ende September.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, auf eine Änderung der Bestandserhebung Ende September zu drängen, zumal mit dem Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung in allen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit eine Totalerhebung dieser Daten in absehbarer Zeit möglich sein wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit erfaßt in einem Zehn-Tage-Zeitraum im Mai/Juni jeden Jahres die über die Arbeitsverwaltung stattfindenden Bewegungsvorgänge am Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang wird auch ermittelt, wie viele Vermittlungsvorschläge Arbeitslose erhalten haben.

Die Anzahl der Vermittlungsvorschläge hat sich nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in dem Zehn-Tage-Zeitraum wie folgt entwickelt:

Mai/Juni 1987	Bezieher von Arbeitslosengeld	Bezieher von Arbeitslosenhilfe	Leistungen beantragt	kein Leistungsbezug
Arbeitslosenhilfe insgesamt	34 521	14 698	13 018	15 313
Arbeitslose ohne Vermittlungsvorschlag	11 132	4 032	4 689	4 967
Arbeitslose mit				
1 Vermittlungsvorschlag	9 654	3 939	3 967	3 806
2 Vermittlungsvorschlägen	6 488	2 872	2 420	3 727
3 Vermittlungsvorschlägen	2 810	1 299	831	1 021
4 Vermittlungsvorschlägen	1 616	818	451	613
5 Vermittlungsvorschlägen	1 004	517	239	373
mehr als 5 Vermittlungsvorschlägen	1 817	1 221	421	800

Für 1988 stehen die entsprechenden Ergebnisse noch aus.

Wenn mehrere Vermittlungsvorschläge erfolgt sind, ist daraus nicht die Schlußfolgerung zu ziehen, daß der Arbeitslose die Vorschläge abgelehnt hat. In einer Vielzahl von Fällen erhält ein Arbeitsloser gleichzeitig mehrere Stellenangebote bzw. eine Stelle wird gleichzeitig mehreren Arbeitslosen mit dem Ziel der Vorstellung angeboten. Auch über die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers gegenüber einem bewerbenden Arbeitslosen wird damit nichts ausgesagt.

30. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Weshalb wird das Zeichen „RF" nicht mehr in den bisherigen Schwerkriegsbeschädigten-Ausweisen aufgeführt, und weshalb muß jetzt eine gesonderte Bescheinigung eigens beantragt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. August 1988

Sowohl die nach altem Recht ausgestellten Schwerkriegsbeschädigtenausweise, die noch gültig sind, als auch die nach neuem Recht ausgestellten Schwerbehindertenausweise werden erst dann mit dem Merkzeichen „RF" versehen, wenn der Schwerbehinderte einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Das Versorgungsamt prüft im Einzelfall, ob die landesrechtlich festgelegten gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfüllt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausweisverordnung). Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Merkzeichen „RF" vom Versorgungsamt per Stempelaufdruck in den Ausweis eingetragen. Eine gesonderte Bescheinigung wird nicht ausgestellt. Nach Vorlage des entsprechend gekennzeichneten Ausweises erteilt die zuständige Stelle (in der Regel Sozialamt) auf Antrag die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

31. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie hat sich die Halbjahresbilanz für Fortbildung und Umschulung bei der Bundesanstalt für Arbeit und den Landesarbeitsämtern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

32. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie war die Entwicklung bei Auftragsmaßnahmen und freien Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. August 1988

Als Anlage übersende ich Ihnen eine von der Bundesanstalt für Arbeit erstellte Tabelle, aus der Sie die Entwicklung der Zahl der Neueintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen – getrennt nach Auftrags- und „freien" Maßnahmen – entnehmen können. Die Zahl der Neueintritte im ersten Halbjahr 1988 zeigt, daß die Qualifizierungsoffensive fortgeführt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Weshalb hat die Bundesregierung nicht bereits 1987 die Teilnahme von Südafrikanern an der Jahreskonferenz des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe unter Berücksichtigung der Resolution 591/86 unterbunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 24. August 1988

Die Verantwortung für die Durchführung der 18. Jahrestagung des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe 1987 lag allein bei der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. Die Tagung stand Teilnehmern aus aller Welt offen. Der freie Austausch wissenschaftlicher Forschungsergebnisse durch Besuche von Regierungspersonal aus Südafrika wird allerdings eingeschränkt durch internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern es sich bei den teilnehmenden Südafrikanern 1987 um Regierungspersonal im Sinne der UNO-Resulotion Nr. 591/86 gehandelt hat, wird daher von seiten der Bundesregierung ihre Teilnahme nachträglich als unangemessen bewertet.

Wie bereits in der Fragestunde am 22. Juni 1988 mitgeteilt, hat der Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe jedoch im Zusammenhang mit der 19. Jahreskonferenz 1988 die angemeldeten südafrikanischen Tagungsteilnehmer auf Drängen der Bundesregierung gebeten, der Tagung fernzubleiben.

Das Anti-Apartheid-Kommittee der Vereinten Nationen hat dieses Verhalten der Bundesregierung als Vorbild für andere Regierungen in einer Presseerklärung vom 30. Juni 1988 ausdrücklich gewürdigt.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Treffen Pressemeldungen („Der Spiegel" vom 8. August 1988) zu, wonach die bayerische Landesregierung oder ihr nachgeordnete Stellen die Bundesregierung oder den Bundesminister der Verteidigung darum ersucht haben, die bayeri-

1. Halbjahr FuV-Maßnahmen ohne EZ – nach Wohnort – AA –									
LAA	Eintritte			darunter (Spalten 1 bis 2): in „freie" Maßnahmen			darunter (Spalten 1 bis 2): in Auftragsmaßnahmen		
	1987	1988	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	1987	1988	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	1987	1988	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SHH	22 068	24 446	+ 2 378	11 403	13 795	+ 2 392	10 665	10 651	– 14
			+ 10,8 v. H.	51,7 v. H.	56,4 v. H.	+ 21,0 v. H.	48,3 v. H.	43,6 v. H.	– 0,1 v. H.
NSB	36 252	41 860	+ 5 608	16 816	24 182	+ 7 366	19 436	17 678	– 1 758
			+ 15,5 v. H.	46,4 v. H.	57,8 v. H.	+ 43,8 v. H.	53,6 v. H.	42,2 v. H.	– 9,1 v. H.
NRW	69 815	67 029	– 2 786	24 184	32 791	+ 8 607	45 631	34 238	– 11 393
			– 4,0 v. H.	34,6 v. H.	48,9 v. H.	+ 35,6 v. H.	65,4 v. H.	51,1 v. H.	– 25,0 v. H.
He	18 702	20 247	+ 1 545	9 003	12 808	+ 3 805	9 699	7 439	– 2 260
			+ 8,3 v. H.	48,1 v. H.	63,3 v. H.	+ 42,3 v. H.	51,9 v. H.	36,7 v. H.	– 23,3 v. H.
RPS	22 918	23 728	+ 810	11 162	15 452	+ 4 290	11 756	8 276	– 3 480
			+ 3,5 v. H.	48,7 v. H.	65,1 v. H.	+ 38,4 v. H.	51,3 v. H.	34,9 v. H.	– 29,6 v. H.
BW	33 299	34 514	+ 1 215	19 923	25 170	+ 5 247	13 376	9 344	– 4 032
			+ 3,7 v. H.	59,8 v. H.	72,9 v. H.	+ 26,3 v. H.	40,2 v. H.	27,1 v. H.	– 30,1 v. H.
NB	22 949	24 396	+ 1 447	10 012	14 486	+ 4 484	12 937	9 910	– 3 027
			+ 6,3 v. H.	43,6 v. H.	59,4 v. H.	+ 44,8 v. H.	56,4 v. H.	40,6 v. H.	– 23,4 v. H.
SB	20 983	22 585	+ 1 602	13 864	17 033	+ 3 169	7 119	5 552	– 1 567
			+ 7,6 v. H.	66,1 v. H.	75,4 v. H.	+ 22,9 v. H.	33,9 v. H.	24,6 v. H.	– 22,0 v. H.
B	5 354	5 133	– 221	2 960	3 906	+ 946	2 394	1 227	– 1 167
			– 4,1 v. H.	55,3 v. H.	76,1 v. H.	+ 32,0 v. H.	44,7 v. H.	23,9 v. H.	– 48,8 v. H.
Bund	252 340	263 938	+ 11 598	119 327	159 623	+ 40 296	133 013	104 315	– 28 698
			+ 4,6 v. H.	47,3 v. H.	60,5 v. H.	+ 33,8 v. H.	52,7 v. H.	39,5 v. H.	– 21,6 v. H.

EZ ≙ Einarbeitungszuschuß

sche Polizei bei deren Einsätzen, z. B. durch Zurverfügungstellung von Fahrzeugen oder Hubschraubern einschließlich Besatzung, zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. August 1988

Von Ersuchen der Bayerischen Staatsregierung, Fahrzeuge oder Hubschrauber der Bundeswehr der Polizei zur Verfügung zu stellen, ist dem Bundesminister der Verteidigung nichts bekannt.

Die Amtshilfeersuchen der Bayerischen Staatsregierung wurden über den Bundesminister des Innern an den Bundesminister der Verteidigung gestellt. Sie betrafen auschließlich Unterbringung und Versorgung von Polizeikräften in Liegenschaften der Bundeswehr.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht des eindeutigen Wortlautes der Artikel 35 und 87 a des Grundgesetzes (GG) klarzustellen, daß ein Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung von Polizeikräften bei Demonstrationen weder als Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG noch als Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 Abs. 2 und 3 GG zulässig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. August 1988

Nach Artikel 35 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) haben sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig Amtshilfe zu leisten. Hierzu gehören auch die Streitkräfte als Teil der vollziehenden Gewalt im Sinne des Artikels 20 Abs. 2 und 3 GG.

Im Hinblick auf den Verfassungsauftrag des Artikels 87 a Abs. 2 GG können die Streitkräfte Amtshilfe im Wege ihres Einsatzes als Mittel der vollziehenden Gewalt nur leisten, wenn das Grundgesetz dies ausdrücklich zuläßt.

Die technisch/logistische Unterstützung der Polizei durch die Streitkräfte ist jedoch weder der Verteidigung (Artikel 87 a Abs. 2 GG) noch den übrigen von der Verfassung in Artikel 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87 a Abs. 3 und 4 GG vorgesehenen Einsatzzwecken zuzuordnen.

Die Sperrvorschrift des Artikels 87 a Abs. 2 GG steht einer Inanspruchnahme personeller und technischer Hilfen der Streitkräfte durch die Polizeibehörden nur dann entgegen, wenn und soweit es sich dabei um einen „Einsatz" als Streitkräfte handelt.

Die Streitkräfte werden hingegen bei rein technischen Hilfeleistungen nicht als Mittel der vollziehenden Gewalt eingesetzt.

Das Bereitstellen z. B. von Unterkünften und technischen Geräten ist grundsätzlich kein Einsatz von Streitkräften im Sinne von Artikel 87 a Abs. 2 GG.

Die Grenze verläuft dort, wo Teile der Streitkräfte selbst operativ tätig werden.

Diese Form der Unterstützung wird der Polizei nicht gewährt und wäre von der Verfassung auch nicht gedeckt.

36. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß 1987 die Zahl der militärischen Großübungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr von 55 auf 64 gestiegen ist?

37. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wenn ja – welches sind die Gründe für die gewachsene Zahl von Manövern der Bundeswehr und der Bündnisstreitkräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. August 1988

Im Jahre 1987 wurden 57 Großverbandsübungen von NATO-Landstreitkräften auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um zwei Übungen liegt im normalen Schwankungsbereich.

Die von Ihnen genannte Zahl 64 wurde in der 5. Auflage der Broschüre „Bundeswehr und Umwelt" zwar erwähnt und entsprach zum Redaktionsschluß dem vorliegenden Sachstand. Sie wurde aber in der Auswertung der Übungsbelastung nicht bestätigt, weil zwischenzeitlich noch Übungsabmeldungen erfolgt waren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter **Kleinert (Marburg)** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr die gemäß § 2 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz erforderliche Ausnahmegenehmigung für die Herstellung des neuen Bahnüberganges im Verlauf der Ohmtalbahn, der DB-Strecke Burg- und Niedergemünden—Kirchhain, an der Kreuzung mit der neuen Umgehungsstraße Kirchhain (B 62 n, zweiter Bauabschnitt) erteilt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. August 1988

Ja.

39. Abgeordneter **Kleinert (Marburg)** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, sind dabei Sicherheitsbedenken gegen einen höhengleichen Bahnübergang geltend gemacht worden, und warum wurde gegebenenfalls trotzdem die Ausnahmegenehmigung erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. August 1988

Sicherheitsbedenken gegen die Einrichtung eines Bahnüberganges wurden nicht ausdrücklich geltend gemacht.

Die Frage der Verkehrssicherheit ist aber stets ein zentraler Gesichtspunkt bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. In diesem besonderen Einzelfall konnte eine Ausnahme zugelassen werden, weil auf der

Schienenstrecke nur noch Güterverkehr mit lediglich zwei Regelzugpaaren täglich durchgeführt wird. Des weiteren waren die mit einer höhenfreien Lösung verbundenen Mehrkosten sowie der für eine höhenfreie Lösung erforderliche Mehrverbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche und die negativen Einwirkungen auf das Landschaftsbild durch den notwendigen ca. einen Kilometer langen und im Mittel fünf Meter hohen Damm zu berücksichtigen.

Zudem wurde eine Sicherung des Bahnüberganges unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung in der Ausnahmegenehmigung vorgeschrieben.

40. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes, auch die speziell für Baden-Württemberg abgegebenen, für die Gebiete Oberschwabens und des Allgäus häufig von geringem Aussagewert sind und daher in der Bevölkerung nicht für zuverlässig genug gehalten werden, und ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundespost zu veranlassen, in ihre Telefon-Wettervorhersagen im südlichen Baden-Württemberg auch die schweizerischen Wetterprognosen mit aufzunehmen, die für die genannten Gebiete meist zutreffender sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. August 1988

Nach regelmäßig durchgeführter Prognoseprüfung haben die Textvorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) im Fernsprechansagedienst eine durchschnittliche Eintreffwahrscheinlichkeit von 87 v. H.

Für die Verbreitung von Wettervorhersagen in Rundfunk und Fernsehen stehen nur sehr kurze Zeiten zur Verfügung, im Fernsehen maximal 90 Sekunden, im Rundfunk 30 bis 40 Sekunden. Bei diesen Vorhersagen ist das gesamte Bundesgebiet bzw. ein oder mehrere Bundesländer zu berücksichtigen; z. B. beim Südwestfunk das Gebiet von der Kölner Bucht bis zum Bodenseegebiet und zum westlichen Allgäu. Angaben für spezielle Regionen sind dabei meist nur in Einzelfällen möglich.

Eine detailliertere räumliche Gliederung ist beim Fernsprechansagedienst möglich, hier stehen ca. vier Minuten für einen Bericht zur Verfügung. Wenn unter der Rufnummer 1164 bzw. 01164 Berichte für eine bestimmte Region verbreitet werden sollen, setzt dies voraus, daß in dem speziellen Knotenamtsbereich eine Mindestabrufzahl von 2000 Anrufen monatlich erreicht wird.

Der DWD hat im Knotenamtsbereich Kempten einen speziellen Wetterbericht für das Bodenseegebiet angeboten, der jedoch ab Oktober 1988 wegen ungenügender Abrufe wieder eingestellt werden muß.

Die Schweizerische Meteorologische Anstalt gibt nur Wetterberichte für die deutsche Schweiz und Mittelbünden heraus, die Vorhersagen betreffen nicht Gebiete der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen den europäischen Wetterdiensten besteht eine Vereinbarung, daß jeder Wetterdienst nur Berichte und Vorhersagen für seinen Zuständigkeitsbereich verbreitet. Eine Verbreitung von zwei Wetterberichten für den Süden Baden-Württembergs, eines DWD-Berichtes und eines Berichtes der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt, der auch nur für die Schweiz bestimmt ist, erscheint nicht sinnvoll. Außerdem wären innerhalb von vier Minuten diese Berichte nicht zu verbreiten.

Eine weitergehende Regionalisierung der Berichte im Fernsprechansagedienst, d. h. die Herausgabe von getrennten Berichten für die unterschiedlichen Regionen in Baden-Württemberg, ist außerdem aus Kapazitätsgründen beim DWD nicht möglich.

Der DWD versucht bei bestimmten Wettersituationen unterschiedliche Wetterabläufe in einzelnen Regionen in Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

Die Deutsche Bundespost stellt für die Verbreitung der Wetterberichte wie auch für andere Anbieter nur die Einrichtungen des Fernsprechansagedienstes zur Verfügung, den Inhalt bestimmen die Anbieter, bei den Wetterberichten der DWD.

41. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Anregung des ACE (Auto Club Europa), an den Autobahnraststätten für die Aufstellung von Wertstoff-Containern u. a. vor allem für Altglas zu sorgen, aufgreifen und die Gesellschaft für Nebenbetriebe zur Einleitung entsprechender Maßnahmen auffordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 31. August 1988

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß Wertstoffe – insbesondere Glas und Metalldosen – von den Straßenbauverwaltungen der Länder und von der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen getrennt gesammelt werden. Die Tank- und Raststätten liefern diese Stoffe bereits getrennt ab.

Im übrigen werden die Straßenbauverwaltungen der Länder die Verkehrsteilnehmer verstärkt durch entsprechende Hinweise an den Parkplätzen auf die Notwendigkeit einer umweltgerechten Abfallbeseitigung in den jeweils dafür vorgesehenen Sammelbehältern hinweisen.

42. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist mit einem Baubeginn für die Bundesstraße 9/Ortsumgehung Guntersblum (Rheinhessen) – die in den „vordringlichen Bedarf" des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aufgenommen ist und für die derzeit das raumplanerische Verfahren auf Landesebene läuft – nach Ansicht der Bundesregierung noch vor Fortschreibung des Bedarfsplans in 1990 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1988

Die Ortsumgehung Guntersblum ist Teil der geplanten Verlegung der B 9 zwischen Oppenheim und Guntersblum. Bisher konnte das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet werden, so daß eine Aussage über einen Baubeginn zur Zeit nicht möglich ist.

43. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wann kann mit dem Beginn des Baus der neuen Rheinbrücke Worms und mit der Verlegung der Bundesstraße 9 innerhalb von Worms – beide Maßnahmen im „vordringlichen Bedarf" des Bedarfsplans – gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1988

Für den geplanten Bau der zweiten Rheinbrücke einschließlich der Verlegung der B 9 in Worms wird zur Zeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Bei Vorliegen des Baurechts soll mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden, sofern dann auch die finanziellen Voraussetzungen des Bauprogramms dies ermöglichen.

44. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Maßnahmen im einzelnen sind für den Ausbau der Strecke Hamm—Paderborn vorgesehen, und welchen Planungsstand haben sie erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1988

Die Planungen im Abschnitt Hamm—Paderborn als Teil der Ausbaustrecke Dortmund—Kassel der Deutschen Bundesbahn (DB) sehen insbesondere Verbesserungen der Streckenausrüstung, der Untergrundverhältnisse sowie der Linienführung der bestehenden Strecke vor. Bahnübergänge sollen beschleunigt beseitigt werden.

Derzeit läßt die DB Bodenuntersuchungen durchführen und erstellt die Unterlagen für die planungsrechtlichen Abstimmungen.

45. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche voraussichtlichen Fertigstellungszeiträume zeichnen sich nach Auffassung der Bundesregierung ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1988

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn sind auf Fertigstellung des Abschnittes Dortmund—Paderborn bis Mitte der neunziger Jahre ausgerichtet. Sie sind im wesentlichen vom erreichbaren Planungsfortschritt und von der Abwicklung der planungsrechtlichen Verfahren abhängig.

46. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welchen Stand haben die Überprüfungen der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Strecke Paderborn — Kassel erreicht, und beabsichtigt die Bundesregierung, noch in diesem Jahr die Deutsche Bundesbahn mit der detaillierten Projektplanung für den Ausbau der Schnellstrecke Paderborn—Kassel zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1988

Die Deutsche Bundesbahn untersucht derzeit dieses Projekt mit dem Ziel, die Kosten zu minimieren und einen möglichst großen Fahrzeitgewinn zu erreichen; in diesem Zusammenhang steht auch die Ermittlung der Personenverkehrsnachfrage.

Die daran anschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen im Herbst dieses Jahres vorliegen. Das weitere Vorgehen wird von deren Ergebnissen abhängen.

47. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung nunmehr in der Lage, meine Frage vom 26. Mai 1987 (Plenarprotokoll 11/17, Anlage 11), welche Konsequenzen sie aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 für den Bund als Baulastträger für die Bundesfernstraßen ziehen wird, zu beantworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 31. August 1988

Die Bundesregierung wird über die künftige Regelung des Verkehrslärmschutzes entscheiden, sobald die in Kürze zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in einem Beschwerdeverfahren zum Lärmschutz ergangen ist. Sie hält es für angebracht, auch diese Entscheidung in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

48. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, daß nach einer Mitteilung der FAZ vom 11. August 1988 die Einführung des Führerscheins auf Probe am 1. Oktober 1986 sich kaum positiv auf Anzahl und Art der Verkehrsunfälle ausgewirkt hat, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung eine Überprüfung dieser Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. September 1988

Der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 10. August 1988, auf die die FAZ-Meldung zurückgeht, lagen die Zahlen über Unfälle der 18jährigen Kraftfahrer im Jahr 1987 zugrunde. Dieses Bezugsjahr erscheint jedoch aus folgenden Gründen nicht repräsentativ für die in der Presse zitierte generelle Aussage:

- 1987 entfiel der größere Teil der Gesamtfahrleistungen 18jähriger Fahranfänger auf Personen mit uneingeschränkter, nicht auf Probe erteilter Fahrerlaubnis.
- Dieser Personenkreis, der die Fahrerlaubnis vor der Einführung des Führerscheins auf Probe (1. November 1986) erworben hat, dürfte erfahrungsgemäß auf Grund des insgesamt größeren Fahrleistungsanteils 1987 auch stärker am Unfallgeschehen beteiligt gewesen sein als diejenigen 18jährigen Fahranfänger, die nach dem 1. November 1986 den Führerschein auf Probe erworben haben.

Die Wirksamkeit der Fahrerlaubnis auf Probe läßt sich abschließend nur längerfristig realistisch beurteilen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen führt deshalb im Auftrag der Bundesregierung eine wissenschaftliche Begleituntersuchung hierzu durch, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

49. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wird die Bundesregierung bei einer eventuellen Erhöhung der Abwasserabgabe berücksichtigen, welchem Standard die Klärwerke entsprechen und die Abgabe der Haushalte entsprechend differenzieren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 31. August 1988

Das Seehundsterben und die Algenmassenentwicklung in der Nordsee haben aufgezeigt, daß insbesondere die Nordsee an der Grenze ihrer Belastbarkeit steht. Auf den Grundlagen des von Bundesumweltminister Töpfer vorgelegten Zehn-Punkte-Katalogs wird die Bundesregierung auch eine Änderung des Abwasserabgabengesetzes als flankierende Maßnahme für die erforderlichen Gewässerschutzmaßnahmen prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme von Phosphor und Stickstoff als Schadparameter in das Abwasserabgabengesetz. Das geltende und das mit Wirkung vom 1. Januar 1989 an novellierte Abwasserabgabengesetz berücksichtigten bereits den Standard der Abwasserreinigungsmaßnahmen. Bei hohem Standard ermäßigt sich die Abgabe; von 1989 an ist bei besonders hohen Reinigungsmaßnahmen auch eine Abgabenbefreiung zu erzielen. Diese Möglichkeiten sollen hinsichtlich der Phosphor- und Stickstoffverringerung in besonderem Maße berücksichtigt werden. Das kommunale Satzungsrecht regelt auch die Umlage der Abwasserabgabe auf die angeschlossenen Haushalte; somit wird sich der unterschiedliche Standard der Abwasserbeseitigung auch bei der Gebührenbelastung der Haushalte auswirken.

50. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Sicherheitsbestimmungen bestehen zur Zeit bei privaten Heizöltanks, um den Austritt von Öl zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 1. September 1988

Private Heizöltanks unterliegen den Bestimmungen der §§ 19 g ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Sie müssen so beschaffen sein und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, daß eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist. Sofern die Anlage, Teile davon oder Schutzvorkehrungen nicht einfacher oder herkömmlicher Art sind, dürfen sie nur verwendet werden, wenn ihre Eignung von der zuständigen Behörde festgestellt ist. Bei serienmäßiger Herstellung kann eine Bauartzulassung erteilt werden. Bedürfen die Anlagen, Anlagenteile oder Schutzvorkehrungen einer gewerblichen Bauartzulassung oder eines baurechtlichen Prüfzeichens – letzteres trifft für werksmäßig hergestellte Heizöltanks zu –, so entfällt die wasserrechtliche Eignungsfeststellung bzw. Bauartzulassung.

Da der Bund auf dem Gebiet des Wasserhaushalts nur die Rahmengesetzgebunskompetenz hat, obliegt die Ausfüllung der Regelungen des WHG den Ländern. Die von den Ländern auf der Grundlage der Landeswassergesetze erlassenen Verordnungen über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe konkretisieren auch den Begriff „Anlage einfacher und herkömmlicher Art".

Danach ist z. B. ein Heizöltank einfacher und herkömmlicher Art, wenn er doppelwandig ist oder als einwandiger Behälter im Auffangraum steht und Undichtigkeiten der Behälterwände selbsttätig angezeigt werden, ausgenommen bei oberirdischen Behältern im Auffangraum. Bei anderen Behältern muß durch die Eignungsfeststellung bzw. Bauartzulassung sichergestellt sein, daß der Behälter eine vergleichbare Sicherheit aufweist.

51. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Durch welche Maßnahmen und durch welche Institutionen werden diese Bestimmungen kontrolliert, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Kontrollbestimmungen zu verschärfen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 1. September 1988

Die Einhaltung der Bestimmungen wird von den zuständigen Landesbehörden kontrolliert. In § 19i Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden aber auch dem Betreiber bestimmte Pflichten auferlegt. So hat er z. B. die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen ständig zu überwachen bzw. auf Anordnung der Behörde überwachen zu lassen. Er hat darüber hinaus die Anlagen durch Sachverständige der Technischen Überwachungsorganisationen in bestimmten Fällen überwachen zu lassen. Näheres regeln die Landeswassergesetze bzw. die entsprechenden Verordnungen der Länder. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Kontrollbestimmungen des WHG zu verschärfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

52. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die offenbar gängige Einstellungspraxis verschiedener Postämter und Fernmeldeämter mittels Fragebögen, deren Fragen erschöpfend beantwortet werden müssen und in denen Bewerber/innen für die Bewerbung zu unterschiedlichsten Tätigkeiten (auch Teilzeitbeschäftigung und Urlaubsvertretung) Auskunft über eigene persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse geben sollen, die zum Teil indiskrete, diskriminierende und die Privatsphäre berührende Fragen enthalten wie u. a. nach Freizeitbeschäftigungen, nach der Höhe der Schulden und/oder Kredite, nach dem Gesundheitszustand (eigene Einschätzung erfragt: „Voll leistungsfähig und gesund?"), nach einer Auflistung gerichtlicher Bestrafungen (auch Jugendstrafen und Bewährungen, z. B.: „Oder sind Ihnen gegenüber Jugendarrest, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung oder sonstige Zuchtmittel eines Jugend- oder Vormundschaftsgerichts angeordnet worden?") sowie nach „unehelichen" Kindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 30. August 1988

Die Bundesregierung stellt fest, daß sich die Einstellungspraxis im Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen in dem vom Beamtenrecht und vom Arbeitsrecht vorgegebenen Rahmen hält.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat durch eine Verwaltungsanordnung die Art und Weise der Befragung von Bewerbern/Bewerberinnen nach Schulden und Vorstrafen zentral geregelt. Im übrigen liegt es in der Zuständigkeit der personalbearbeitenden Stellen bei den Oberpostdirektionen und Ämtern, die bei einer Einstellung notwendigen und rechtlich zulässigen weiteren Fragen an Bewerber/Bewerberinnen zu stellen.

Für die Befragung nach Schulden und Vorstrafen ist vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen ein zentrales Formblatt entwikkelt worden. Inhaltlich beschränken sich die dort zu beantwortenden Fragen auf das für die Beurteilung der Eignung der Bewerber für den

öffentlichen Dienst notwendige Maß und halten sich in dem rechtlich zulässigen Rahmen. Gefragt wird nach gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit eingegangenen Schuldverpflichtungen, nach schwebenden Straf- oder Ermittlungsverfahren und strafrechtlichen Verurteilungen sowie anderen Tatbeständen, die auch in ein Führungszeugnis für Behörden aufzunehmen wären.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach Vorstrafen wird der Bewerber/die Bewerberin durch ein Merkblatt detailliert über die Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes informiert und darüber unterrichtet, welche Verurteilungen von ihm/ihr zu offenbaren und welche nicht anzugeben sind.

Die übrige Befragung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt vielfach mündlich; zum Teil haben die Oberpostdirektionen oder Ämter der Deutschen Bundespost (DBP) als Einstellungsbehörden Bewerberfragebögen entwickelt, um bei der Bewerberauswahl Erkenntnisse über zusätzlich erforderliche Auswahlkriterien zu erhalten. Zentrale Vorgaben bestehen insbesondere deswegen nicht, weil nur die verantwortlichen Dienststellen bei den Oberpostdirektionen und Ämtern am besten beurteilen können, welche Kriterien für die jeweils zu besetzende Stelle von Bedeutung sind. Allein danach richtet sich dann die erforderliche Fragestellung im Rahmen des rechtlich Zulässigen.

Im Bereich der DBP ist sichergestellt, daß Bewerberfragebögen sich im rechtlich zulässigen Rahmen halten, weil die für die Einstellungsverfahren verantwortlichen Beschäftigten in beamten- und arbeitsrechtlicher Hinsicht gründlich ausgebildet sind. Es ist hiernach festzustellen, daß indiskrete, diskriminierende und die Privatsphäre verletzende Fragen nicht gestellt werden dürften. Sollte dennoch im Einzelfall bekannt werden, daß ein verwendeter Fragebogen gegen anerkannte Rechtsgrundsätze verstößt, wird der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen unverzüglich für Abhilfe sorgen.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Was ist nach Ansicht der Bundesregierung die Absicht, der Zweck und das Ziel, die solche Art von Privatinformationen erhebenswert erscheinen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. August 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nur Fragen gestellt werden, die für die Bewerberauswahl und die Stellenbesetzung notwendig und rechtlich zulässig sind.

54. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Worin sieht die Bundesregierung diese Vorgehensweise der Post- und Fernmeldeämter begründet, daß Bewerber/innen für die unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche solche Fragebögen ausfüllen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. August 1988

Die Bundesregierung hat dargelegt, wie bei der Befragung von Bewerbern im Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen verfahren wird. Danach wird bei der Einstellung in den Dienst der Deutschen Bundespost in rechtmäßiger Weise allgemein nach Schulden und Vorstrafen gefragt, im übrigen wird vor Ort über die jeweils zu stellenden Fragen entschieden und dabei unter Berücksichtigung der Rechtslage auch differenziert.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine solche Fragebogenpraxis abzuschaffen und die Einstellungsvorgehensweise an den durch Rechtsprechung gegebenen Rahmen anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. August 1988

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlaß, regulierend einzugreifen. Im übrigen wird auf den letzten Satz der Antwort zu Frage 52 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

56. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Bis wann kann man mit den Ergebnissen der Wohnraumzählung rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. August 1988

Die Leiter der statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben vereinbart, Eckdaten der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 zusammen mit Eckdaten der Volkszählung spätestens bis zum 25. November 1988, also 18 Monate nach dem Zählungsstichtag, für Bund, Länder und Gemeinden bekanntzugeben. Die Veröffentlichung weiterer Ergebnisse erfolgt ab dem 1. Quartal 1989.

Diese Vereinbarung wird nach dem gegenwärtigen Stand der Auszählung eingehalten werden.

57. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Fehlbelegungsabgabe vom 8. Juni 1988 zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. August 1988

Welche Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen sind, wird zur Zeit im Benehmen mit den Ländern geprüft. Die Bundesregierung wird nach abschließender Prüfung Vorschläge unterbreiten, wie der Entscheidung Rechnung zu tragen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

58. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1987 gegliedert nach Förderbereichen auf die einzelnen Bundesländer, und wo liegen die Schwerpunkte?

Tabelle 1

– in TDM –

Förderbereiche	Gesamt	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	AU
B Sonderbereiche der Grundlagenforschung (insbesondere Großgeräte)	115 150	793	7 723	2 947		28 837	11 174	7 902	24 715	18 418	566	11 943	131
C Meeresforschung und Meerestechnik; Polarforschung	76 532	10 534	27 960	16 422	6 147	10 575	600	14	2 601	343	93	1 138	106
D Weltraumforschung und Weltraumtechnik	296 435	4 153	748	6 214	48 819	43 984	3 255	466	91 841	92 348	130	922	3 554
E Energieforschung und Energietechnologie	774 920	12 967	6 202	124 678	2 233	310 373	57 642	1 748	122 572	98 551	20 598	11 772	5 583
F Umweltforschung; Klimaforschung; Sicherheitsforschung	194 980	4 275	27 099	30 613	1 613	34 728	10 710	11 752	32 353	26 316	469	12 457	2 594
G Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit	117 744	2 331	4 564	10 788	148	32 950	8 707	1 972	14 563	27 487	1 320	10 914	2 000
H Forschung und Entwicklung zur Humanisierung des Arbeitslebens	106 004	1 045	3 326	8 285	2 608	49 101	9 978	4 532	9 352	9 545	2 465	4 893	873
I Informationstechnik (einschl. Fertigungstechnik)	666 140	7 132	38 255	23 661	14 129	116 350	38 269	5 773	143 293	198 453	2 152	78 048	625
K Biotechnologie	138 503	2 137	4 672	17 706	1 142	40 192	20 069	3 084	23 008	20 825	134	5 535	
L Materialforschung; chemische Verfahrenstechnik; physikalische Technologien	178 714	1 716	3 919	13 606	1 780	57 355	23 390	8 789	30 272	31 963	942	3 558	1 424
M Luftfahrtforschung und -entwicklung	87 44		8 604	5 640	9 670	8 597	9 793	735	14 541	29 514		348	
N Forschung und Technologie für bodengebundenen Transport und Verkehr (einschl. Verkehrssicherh.)	219 474	433	8 428	6 845	1 323	21 434	3 539	186	24 700	133 045		19 542	
O Geowissenschaften und Rohstoffsicherung	48 104	317	244	30 872		11 359	1 138		1 031	2 275		869	
P Raumordnung und Städtebau; Bauforschung	32 573		1 963	3 430		4 950	2 840	560	10 002	5 993		2 835	
T Innovation und verbesserte Rahmenbedingungen	185 198	5 005	5 567	13 523	1 484	47 933	13 985	6 165	45 175	33 617	2 555	10 188	
U Fachinformation	51 739	303	340	1 668	293	2 871	22 890	657	15 132	3 944	1 613	2 030	
V Geisteswissenschaft; Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	26 291	148		3 067		9 515	872	5 184	2 984	4 220		32	270
W Übrige, nicht anderen Bereichen zugeordnete Aktivitäten	38 338		7			17 634	306		1 090	10 316		5 029	3 956
Summen	3 354 282	53 289	149 622	319 964	91 388	848 737	239.156	59 519	609 225	747 173	33 037	182 054	21 116

Folgende Abkürzungen werden benutzt:

SH = Schleswig-Holstein
HH = Hamburg
NI = Niedersachsen
HB = Bremen
NW = Nordrhein-Westfalen
HE = Hessen
RP = Rheinland-Pfalz
BW = Baden-Württemberg
BY = Bayern
SL = Saarland
BE = Berlin
AU = Ausland

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 24. August 1988

Angaben zur Verteilung der Ausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) auf die einzelnen Bundesländer gegliedert nach Förderbereichen finden Sie in der vorstehenden Tabelle 1. Eine solche Übersicht ist allerdings nur für die direkten, indirekt-spezifischen und übrigen indirekten Projektfördermittel möglich. Nicht erfaßt sind dabei die Ausgaben für die institutionelle Förderung. Die institutionelle Förderung nach Ländern (vgl. hierzu Tabelle 2) und nach Förderbereichen aufzugliedern, ist aus statistischen Gründen leider nicht möglich. Bei Einrichtungen mit Instituten in mehreren Bundesländern (z. B. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen des Bundes mit Teilen in verschiedenen Bundesländern etc.) beruhen die regionalisierten Angaben auf Schätzungen der entsprechenden Einrichtungen. Diese Schätzungen finden nur insgesamt zur Zuordnung auf der Ebene der Bundesländer statt, nicht jedoch innerhalb der einzelnen Länder auch noch nach Förderbereichen.

59. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1987 gegliedert nach Förderarten auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 24. August 1988

Die Verteilung der BMFT-Gesamtausgaben 1987 auf die einzelnen Bundesländer in der Gliederung nach Förderarten ist in der nachtstehenden Tabelle 2 dargestellt. In der Spalte „institutionelle Förderung" ist – wie oben bereits ausgeführt – bei den Einrichtungen mit Instituten in mehreren Bundesländern die regionale Verteilung geschätzt.

Regionale Verteilung der Gesamtausgaben des BMFT 1987
– alle Angaben in TDM –

Tabelle 2

Bundesland/Ausland	insgesamt 1987	direkte Projekt förderung 1987	indirekt-spezifische und übrige Projekt förderung 1987	institutionelle Förderung 1987	internationale Beiträge und Leistungen 1987
Baden-Württemberg	1 392 514	527 298	81 896	768 807	14 513
Bayern	1 160 123	698 011	49 140	399 758	13 214
Berlin	367 615	173 251	8 803	185 561	
Bremen	153 753	89 873	1 506	62 375	
Hamburg	484 867	142 059	7 563	335 245	
Hessen	427 800	210 519	28 691	188 292	298
Niedersachsen	539 579	298 529	21 444	219 538	67
Nordrhein-Westfalen	1 465 008	774 610	74 127	607 243	9 028
Rheinland-Pfalz	82 572	51 020	8 499	23 053	
Saarland	38 944	29 413	3 624	5 907	
Schleswig-Holstein	168 301	44 476	8 813	114 333	679
Ausland	992 370	21 116		28 417	942 837
Nicht aufteilbar	66 463	7 109	2 037		
Gesamtsummen	7 339 910	3 067 285	296 143	2 938 529	980 636

60. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welchen Betrag hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 1989 für den Bau einer Referenzstrecke der Magnetbahn „Transrapid" eingeplant, und welche Mittel sind jeweils in den nachfolgenden Jahren zur Sicherung der Finanzierung vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 24. August 1988

Für den Bau einer Referenzstrecke des Transrapid hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) keine Haushaltsmittel eingeplant. Dies wäre mit der Zweckbestimmung der Forschungstitel auch nicht vereinbar.

Die Antworten zu den ersten beiden Fragen stützen sich auf die BMFT-Datenbanksysteme, die eine Analyse der Forschungs- und Entwicklungsförderung durch den BMFT nach verschiedenen Kriterien, so auch nach regionalen Gesichtspunkten ermöglichen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die forschungspolitische Aufgabenstellung des BMFT nicht vorrangig auf regionale Verteilungsgesichtspunkte, sondern auf wissenschaftliche Qualität und Gewährleistung einer international wettbewerbsfähigen Forschungslandschaft ausgerichtet ist. Die Forschungsfinanzierung seitens des BMFT umfaßt zudem nur einen begrenzten Teil der Forschungsaktivitäten insgesamt.

Zu einer Gesamtbeurteilung der FuE-Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland oder zu Einzelableitungen für bestimmte Regionen müssen daher neben der Ressortforschung der übrigen Bundesressorts vor allem auch die Ländermaßnahmen sowie die Eigenaufwendungen der Wirtschaft einbezogen und die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Fachbereiche berücksichtigt werden.

Bonn, den 2. September 1988

Berichtigung

In Drucksache 11/2799 lautet in der Antwort zu Frage 20 der Name richtig:

„Staatssekretär Dr. Priesnitz".